

Angabe der Rechtsgrundlagen	
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141); zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850); die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479); die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 668), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.02.2004 (GV. NRW. S. 96).	
Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärung	
(0)	Grenzen und Abgrenzungen gemäß § 9 (7) BauGB und §§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO
	Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 (7) BauGB
(1)	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 9 Abs. 6 BauGB als nachrichtliche Übernahme
	1.1 Bahnanlagen Zulässig sind Nutzungen, insoweit sie dem Eisenbahnbetrieb nicht entgegenstehen. Nicht zulässig sind Vergnügungsstätten wie: - Diskotheken - Spiel- und Automatenhallen - Betriebe mit Sexdarbietungen
(2)	Sonstige Planzeichen 2.1 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der werke Bielefeld (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21) in einer Breite von 2,0m - jeweils gemessen von der Leitungsachse.



Gebietsabgrenzungen:

Im Norden: durch das Bahngelände
Im Osten: durch die Braker Strasse
Im Süden: durch die Naggertstrasse

Gemarkung: Brake
Flur: 10

Maßstab M.: 1 : 500



NORDEN

Planverfasser:

Stadt Bielefeld, Bauamt 600

Stand des Verfahrens:

Satzungsbeschluss

Juli 2004



Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Heepen

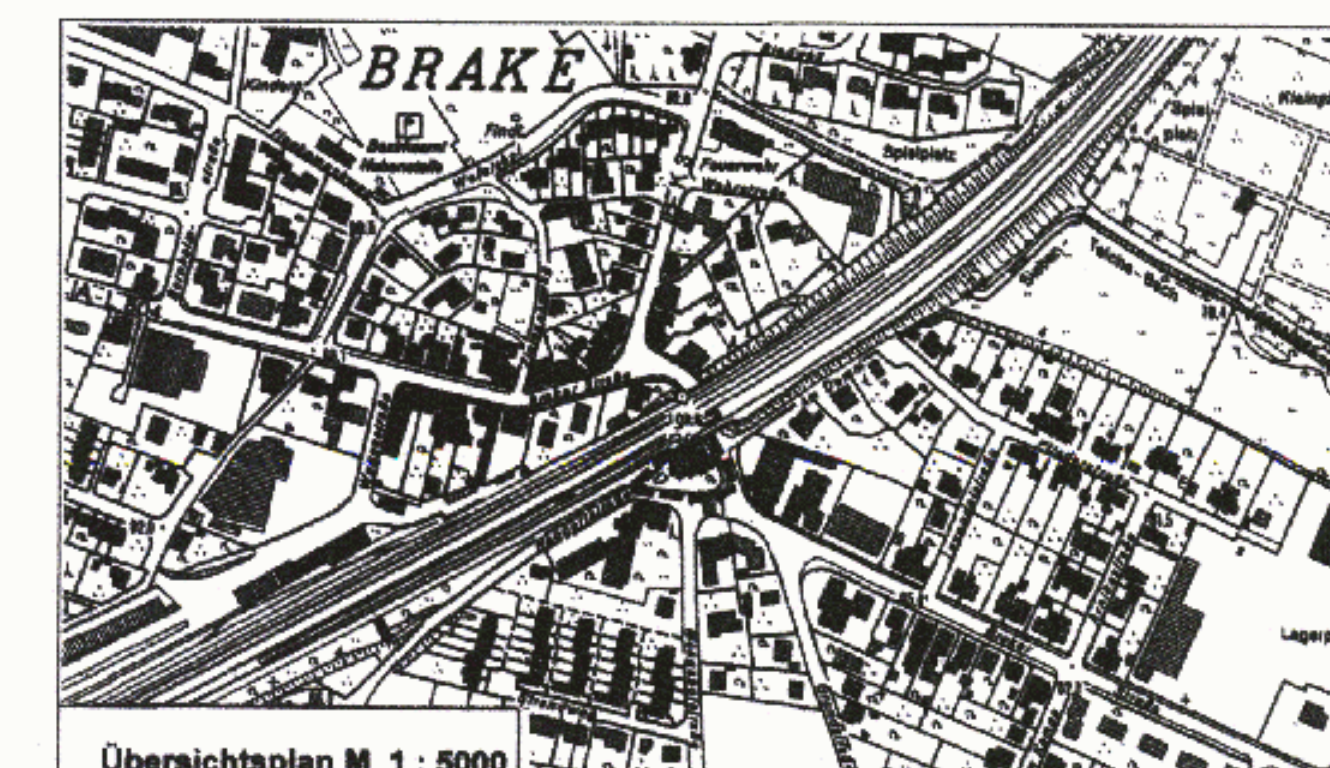
..1...Ausfertigung

Bebauungsplan

Nr. III / Br 30 „Bahnhof Brake“

Nutzungsplan

3. Br 30
Nutzungsplan



Der Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt hat am 15.12.2004 gem. § 2 (1) + (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die 'Mittelschicht-Bürgerentscheidung' wurde gem. § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - nicht - durchgeführt. Bielefeld, 15.12.2004 Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt i.A.	Stand der Kartengrundlage: 12. JAN 2004 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Flurkartenverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Bielefeld, 27. AUG 2004 Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt i.A.
--	---

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Bauamt der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Bauamtes der Stadt Bielefeld durch:

Bielefeld, 15.12.2004

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i.A.

Dieser Bebauungsplan/Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 2 (1), 3 (2) / § 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am vom Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB am Rat / Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt am, erneut als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Der Oberbürgermeister
Bauamt
i.A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat / Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss am beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB am Rat / Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt am, erneut als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister / Vorsitzender

Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis, erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute Offenlegung wurde am, ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i.A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 15.12.2004 beschlossen. Dieser Plan - mit dem Änderungsplan - Offenlegungsplan ist gem. § 10 / §§ 10-13 / §§ 10-12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 15.12.2004 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 20.12.04

Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Datum:

Az.:

Bezirksregierung im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Änderungsplan - Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 03.01.05 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und des Ort der Berechtigung sind am 03.01.05 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, 03.01.05

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i.A.